

Direktversicherung

Entgeltumwandlung




CONDOR
VERSICHERUNGEN

Betriebliche Altersvorsorge mit Zukunft

Das Problem: Die Versorgungslücke im Alter wächst

Waren es vor 35 Jahren noch 7,4 Beitragszahler, die einen Rentner finanzierten, sind es heute nur noch 2,4 Beitragszahler. Um die Existenz im Alter trotzdem zu sichern, hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren umfassende Reformen auf den Weg gebracht.

Tatsache ist jedoch, dass das Rentenniveau inzwischen gesunken ist. Soll der Lebensstandard im Alter und im Falle einer Berufsunfähigkeit aufrechterhalten bleiben, so müssen Sie bereits jetzt aktiv werden.

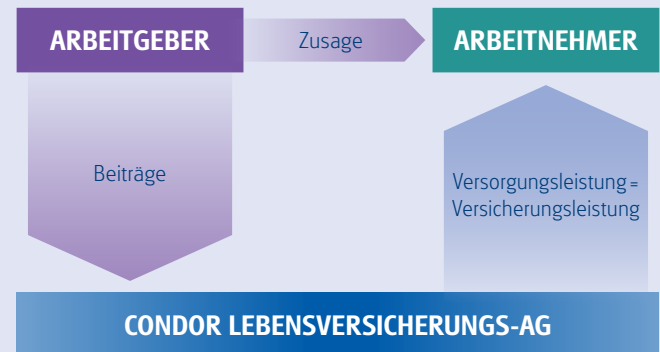
Die Lösung: Die Direktversicherung der Condor Lebensversicherungs-AG

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist seit Jahrzehnten in der betrieblichen Altersvorsorge aktiv und hat so im Laufe der Zeit umfangreiche Kompetenz und Know-how aufgebaut. Mit der Direktversicherung der Condor Lebensversicherungs-AG wählen Sie einen sicheren und in der Umsetzung einfachen Weg der betrieblichen Altersvorsorge.

So funktioniert die Entgeltumwandlung in der Direktversicherung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttogehaltes für den Aufbau einer Altersrente verwendet wird. Im Gegenzug schließt Ihr Arbeitgeber einen Direktversicherungsvertrag mit der Condor Lebensversicherungs-AG ab. Sie sind die versicherte Person und haben sofort einen direkten Anspruch auf die späteren Leistungen.

Die zusätzliche Versorgung im Rahmen der Direktversicherung kann aus einer Alters-, Hinterbliebenen- und einer Berufsunfähigkeitsrente bestehen. Im Versorgungsfall, z. B. im Renteneintritt, erhalten Sie die Leistungen direkt von der Condor Lebensversicherungs-AG.



Sparen Sie Steuern und Sozialver- sicherungsbeiträge

Die Beiträge zur Direktversicherung bleiben bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) West in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei. Ggf. kann ein zusätzlicher Betrag von 1.800 Euro pro Jahr steuerfrei genutzt werden, sofern keine Beiträge nach § 40b EStG a. F. pauschal besteuert werden.

Auf Direktversicherungsbeiträge bis zu 4 % der BBG fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.¹ Erst die Leistungen aus der Direktversicherung werden mit dem dann gültigen Steuersatz besteuert. Ebenso sind auf die Leistung, wie bei jeder betrieblichen Altersvorsorge, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten.

Ihr Vorteil

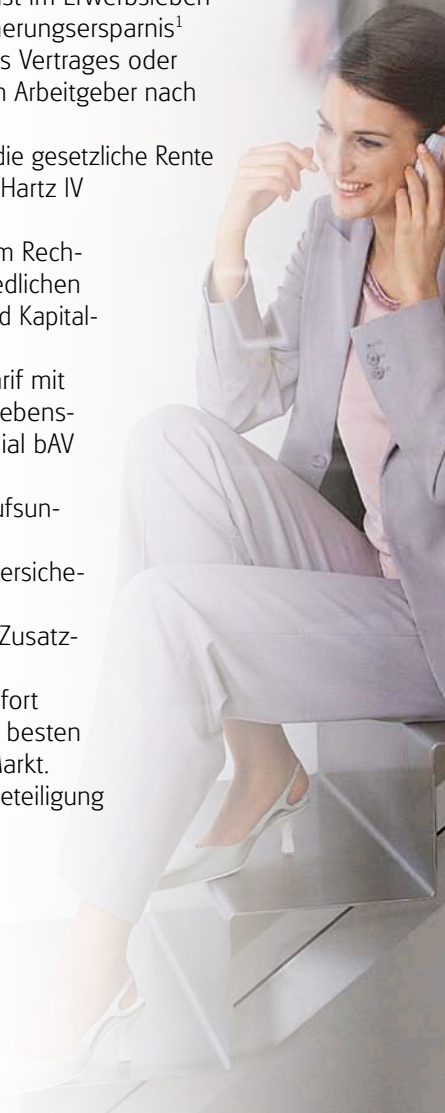
| | |
|---|---------------|
| Beitrag zur Direktversicherung | 100 EUR |
| Steuerersparnis (Annahme 20 %) | 20 EUR |
| Ersparnis Sozialversicherungsbeiträge (ca. 20 %) ¹ | 20 EUR |
| Nettoaufwand | 60 EUR |
| Ihre Beitragsersparnis | 40 EUR |

¹ Die Möglichkeit der Sozialabgabenersparnis besteht dann, wenn Ihr Lohn/Gehalt nicht oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze des jeweiligen Zweiges der gesetzlichen Sozialversicherung liegt.

Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über die rechtliche/steuerliche Ausgestaltung übernehmen wir keine Haftung oder Garantie. Bitte sprechen Sie mit Ihrem rechtlichen/steuerlichen Berater.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Verbesserung Ihrer Altersversorgung
 - Senkung Ihrer Steuerlast im Erwerbsleben
 - Mögliche Sozialversicherungsersparnis¹
 - Private Fortführung des Vertrages oder Übertragung auf neuen Arbeitgeber nach Ausscheiden möglich
 - Keine Anrechnung auf die gesetzliche Rente
 - Keine Anrechnung auf Hartz IV
 - Große Tarifvielfalt:
 - Tarife mit garantiertem Rechnungszins, unterschiedlichen Todesfallmodellen und Kapitalwahlrecht
 - Fondsgebundener Tarif mit einer garantierten Erlebensfall-Leistung (Congenial bAV garant)
 - Bedarfsgerechte Berufsunfähigkeitsversorgung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung SBU oder
 - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Mit der Tariflinie Comfort erhalten Sie eine der besten Absicherungen am Markt.
- Attraktive Überschussbeteiligung



Häufige Fragen zur Direktversicherung

Habe ich Anspruch auf eine Entgeltumwandlung?

Seit dem 01.01.2002 hat jeder Arbeitnehmer das Recht, Entgelt zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln.² Die jährliche Höchstgrenze beträgt 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung.

Was passiert mit meinem Vertrag bei Ausscheiden?

Da der Direktversicherungsvertrag auf Ihren Beiträgen (Entgeltumwandlung) beruht, haben Sie einen sofortigen gesetzlichen Anspruch auf die späteren Leistungen. Scheiden Sie bei Ihrem Arbeitgeber aus, wird der Vertrag auf Sie übertragen und Sie haben die Möglichkeit ihn mit privaten Beiträgen fortzuführen.

Was passiert bei Arbeitgeberwechsel?

Bei Direktversicherungszusagen ab dem 01.01.2005 haben Sie einen gesetzlichen Anspruch, bei Arbeitgeberwechsel Ihre Versorgung auf den Versorgungsträger Ihres neuen Arbeitgebers übertragen zu lassen. Einzige Voraussetzung ist, dass Ihr neuer Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung, Pensionskasse oder eines Pensionsfonds durchführt. Daneben besteht natürlich die Möglichkeit, dass Ihr neuer Arbeitgeber als Versicherungsnehmer den Vertrag weiterführt.

Kann ich meinen Vertrag während der Elternzeit weiterzahlen?

Wird Ihre Berufstätigkeit z. B. wegen Elternzeit oder längerer Krankheit unterbrochen, entscheiden Sie, ob die Direktversicherung so lange ruhen soll oder Sie die Beiträge aus privaten Mitteln weiterzahlen.

² Bei tarifgebundenen Arbeitnehmern muss der Tarifvertrag die Umwandlung tariflicher Lohnbestandteile vorsehen oder eine Öffnungsklausel beinhalten.



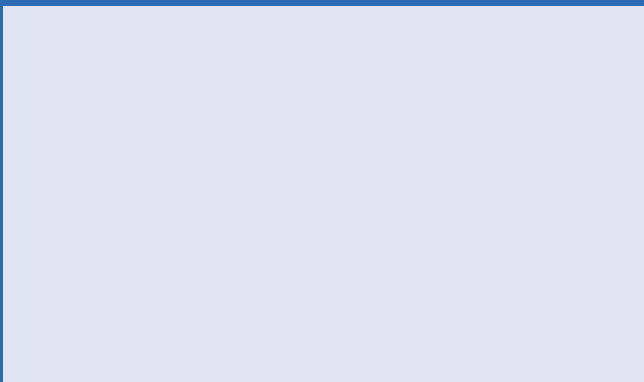
Wen kann ich als begünstigte Person im Todesfall benennen?

Im steuerlichen Sinne gelten folgende Personen als berechtigte Hinterbliebene: Ihr Ehegatte (auch der ehemalige), der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Ihre Kinder gemäß § 32 III und IV Nr. 1 und 2 EStG sowie der Lebensgefährte mit gemeinsamer Haushaltsführung.

Ist keine Person aus diesem Kreis vorhanden, kann im Todesfall vor Rentenbeginn ein Sterbegeld nach den gesetzlichen Vorgaben an eine von Ihnen benannte Person gezahlt werden.

Wann kann ich meine Leistung frühestens in Anspruch nehmen?

Die Rentenzahlung bzw. die Auszahlung des Kapitals (Kapitalwahlrecht) kann frühestens mit Erreichen des 62. Lebensjahres erfolgen.



Sie haben Fragen, wünschen weiteres Informationsmaterial oder einen Termin?
Dann rufen Sie uns bitte an.

90 482 70 0008 008 0 1114

